

Die in Nachahmung der Züge des AC gehaltene Schrift des Fälschers bietet uns keine Möglichkeit zu einem engeren Ansatz.

Bemerkenswert ist, daß wir die Quelle der Drucke dieses Diploms durch Lünig<sup>6</sup>, Ludewig<sup>7</sup> und Schannat<sup>8</sup> nicht zu ermitteln vermochten. Unabhängig voneinander scheinen sie auf uns unbekannte Abschriften zurückzu-

<sup>6</sup> Johann Christian Lünig, Des Teuffchen Reichsarchivs Part. spec. IV. Cont. II. Teil (14a) (Leipzig 1714) 679 Nr. 1.

<sup>7</sup> Jo. Petr. a Ludewig, Reliquiae manuscriptorum Diplomatum 2 (Francof. et Lipsiae 1720) 176 Nr. 3.

<sup>8</sup> Jo. Fridericus Schannat, Hist. episcopatus Wormatiensis 1 (Francof. 1734) 342.

gehen, von denen die Vorlage Ludewigs insofern Aufmerksamkeit beansprucht, als sie die von uns gebrandmarkte Wendung *iudei et coeteri* nicht enthält, stattdessen aber wie das DH. V. auch die Zollstätte Nürnberg aufführt.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Um den Verdacht einer späteren Rasur zu prüfen, wurde die Urkunde vor einigen Jahren im Palimpsestinstitut von Beuron untersucht und hierbei festgestellt, daß die Worte „iudei et coeteri“ auf einem freien, vorher nicht bedruckten Raum stehen. Die wesentlich schwärzere Tinte, die lange nicht in dem Ausmaß des übrigen Textes abgebläßt ist, entspricht dem ebenfalls weniger abgebläbten kaiserlichen Monogramm. Dieser Befund läßt erkennen, daß die strittigen Worte und das Monogramm gleichzeitig in der kaiserlichen Kanzlei eingefügt wurden. Doch bleibt die Möglichkeit offen, daß die Textlücke zu einem späteren Zeitpunkt mit einer ähnlichen Tinte ausgefüllt wurde. (Dr. Illert)



Die „Hostienmühle“ im Museum zu Ulm

Mit Erlaubnis des Verlages E. A. Seemann, Leipzig  
(Zeitschrift für bildende Kunst, Jahrg. 63, S. 215)

## Das Bild der Hostienmühle in Worms

Von Dr. Josef Giesen, Köln

Als der Engländer Gilbert Burnet um 1685 auf seinen Reisen in den Wormsgau kam, bedauerte er sehr, die Stadt Worms nicht besichtigen zu können. Einmal weil er gerne den Ort gesehen hätte, wo Luther vor dem Kaiser und den Reichsständen erschien, dann aber auch einer Kuriosität wegen: „Ein Gemälde, das auf einem Altar der Papisten stehen und von den Feinden der Transsubstantiation erfunden worden sein soll. Dieses Gemälde nun ist eine Windmühle, in welcher Maria steht und das Christkindlein in den Kasten wirft, von dannen dasselbe in kleine Stückchen Brot verwandelt von den Priestern herausgenommen und dem Volke ausgeteilt wird“<sup>1</sup>. Man darf es dem englischen Geistlichen, der infolge des fanatischen Bürgerkriegs und des Hasses gegen alle Papisterei kaum eine katholische Kirche oder katholische Kultbilder

aus Augenschein kannte, nicht sehr verübeln, daß er von einer solchen ihm ungeheuerlich vorkommenden Darstellung nie etwas gehört hatte. Wir verdanken seinem Erstaunen jedenfalls den einzig bisher bekannten Hinweis auf ein Bild der Hostienmühle in Worms. Leider sagt er nicht, wo das Bild gestanden hat, das wahrscheinlich in der Franzosenzeit vernichtet worden ist. Seinen Worten nach zu schließen, muß es um 1685 noch in einer Wormer katholischen Kirche gewesen sein. Darin irrt Burnet aber ganz sicher, wenn er meint, daß die Darstellung von Feinden der Transsubstantiation erfunden worden sei. Ein Mensch der Barockzeit, dazu ein Engländer, an abstraktes Denken gewöhnt, konnte sich nicht mehr vorstellen, daß das Mittelalter lieber in Bildern, in Plastik und Malerei, redete und dem Volk, in dem viele weder lesen noch schreiben konnten, die Mytherien der Kirche mandmal sehr sinnfällig nahebrachte.

<sup>1</sup> Vgl. Der Wormsgau II, 3. Heft S. 154, 1938.



Dabei muß man beachten, daß die Heilige Schrift selbst und die Kirchenlehrer solche allegorischen Bilder liebten. Und in Worten, d. h. in der Poesie sind solche allegorischen Darstellungen wohl zuerst ausgeführt worden. Das Motiv der Hostienmühle, ein Gegenstück zu dem bekannteren Vorwurf „Christus in der Kelter“, findet sich zuerst in dem nur in Bruchstücken erhaltenen Epos vom König Tirol von Schotten und bei Barthel Regenbogen, also um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts, sowie bei Muskatblut zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Wie volkstümlich es später wurde, beweist ein in nicht weniger als 8 Fassungen, 4 niederdeutschen und 4 oberdeutschen, erhaltenen geistliches Volkslied, „das Molenled“. Man findet es in Uhlands alten hoch- und niederdeutschen Volksliedern<sup>2</sup>. Darin kann man sehen, wie das Volk den ursprünglichen einfachen Vergleich mit der Mühle mit Vergnügen ausgeschmückt hat. Da wird erzählt, wie das Holz zum Bau der Mühle vom Berge Libanon hergeschafft wird, nämlich Zedern, Zypressen, Palmen und Olivenbäume, wie dann Moses den Grundstein und der Heilige Geist den Schlußstein legt, wie die vier Kirchenväter Hieronymus, Ambrosius, Gregorius und Augustinus das Wasser zuleiten, nämlich das Wasser der vier Ströme Euphrates, Phison, Geon und Tigris, wie dann die 12 Apostel die Mühle in Gang bringen und wie endlich „eine Jungfrau ein Säcklein brachte, mit Weizen, wohl gebunden“, wie dann die vier Evangelisten es ausschütten und wie schließlich Papst, Kaiser und Prediger das Brot verteilen.

Ziemlich früh zeigen sich auch bildliche Darstellungen des Motivs<sup>3</sup>. Die erste deutsche Darstellung aus dem Jahre 1414 bietet eine Miniatur aus dem Kloster Metten in Niederbayern, heute im Münchener Staatsarchiv. Zehn Jahre später (1424) findet sich eine Sakramentsmühle auf einem Bilde aus der Franziskanerkirche in Göttingen, heute im Provinzialmuseum zu Hannover. Eine weitere sieht man auf einem gemalten Altar der Heilig-Kreuz-Kirche zu Rostock, die aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts stammen soll<sup>4</sup>. Ein weiteres gemaltes Altarbild einer Hostienmühle findet sich in Doberan,

<sup>2</sup> Vgl. Ludwig Uhland, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder, Stuttgart, 2. Auflage, 1881, S. 606, und die genauere Fassung bei Adolf Hofmeister, Die allegorische Darstellung der Transsubstantiation unter dem Bilde der Mühle, Schwerin, 1885.

<sup>3</sup> Vgl. Josef Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes, 2. Auflage, Freiburg i. B., 1924, S. 398 und

Heinrich Schulz, Die mittelalterliche Sakramentsmühle, Zeitschrift für bildende Kunst, 1920/30, S. 207–216 mit zahlreichen Abbildungen.

<sup>4</sup> Vgl. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, II, Nordostdeutschland.

ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert. Ein weiteres aus derselben Zeit sieht man in der Kirche zu Retzchow bei Doberan. In der St. Thomaskirche zu Tribsees<sup>5</sup> steht ein prachtvoller geschnitzter Altar aus dem 15. Jahrhundert, dessen Mittelstück das Motiv der Hostienmühle zeigt. Es ist beachtlich, daß die genannten Werke alle demselben Kunstraum, nämlich Mecklenburg und Pommern, angehören, und daß drei von den genannten aus Zisterzienserklöstern stammen. Ein weiteres Gemälde mit dem Bilde der Hostienmühle findet sich im Museum zu Ulm, ein gleiches in Erfurt<sup>6</sup> im Dom, stammt aber erst aus dem Jahre 1534 und soll der fränkischen Schule angehören. Ein Deckengemälde einer Hostienmühle in Gleimig in Niederhessen fiel 1899 einem Brande zum Opfer. Es stammte aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Auch die Glasmalerei bemächtigte sich früh dieses Motivs. Ein gemaltes Kirchenfenster in Tamsweg<sup>7</sup> in der Steiermark zeigt eine Hostienmühle. Unter den prächtigen Chorfenstern der St. Lorenzkirche in Nürnberg, also gar nicht weit von Worms, enthält das siebente in seinem oberen alten Teile die Hostienmühle. Das Fenster wurde gestiftet von der Familie Schlüsselfelder (1480). Ein drittes Glasfenster kann man im Chor des St. Vinzenzmünsters zu Bern<sup>8</sup> sehen. Es stammt aus derselben Zeit wie das Nürnberger Fenster, wurde aber verfertigt von Friedrich Walther aus Dinkelsbühl, Bürger zu Nördlingen.

Die genannten Darstellungen schließen sich der Auffassung, die uns in dem „Molenled“ begegnet, ziemlich eng an. Meist schütten die vier Evangelisten in menschlicher Gestalt mit den Köpfen ihrer Symbole aus Säcken das Korn in die Mühle. Engel oder Geistliche tragen unten die Hostien davon. Keine einzige der uns bekannten Darstellungen zeigt aber den seltsamen Zug, den das Wormser Bild nach Burnet gehabt haben muß, daß nämlich die Jungfrau Maria selbst das Christkind in den Mühlenkasten wirft. Das Wormser Hostienmühlenbild muß demnach unseres Wissens eine ikonographische Einzelerfindung gewesen sein. Um so mehr muß man bedauern, daß auch dieses altherwürdige, seltsame Denkmal aus dem Mittelalter vernichtet worden ist.

<sup>5</sup> Vgl. Theodor Prüfer, Archiv für kirchliche Baukunst und Kirchen schmuck, 1876, Bd. I, S. 74 ff.

<sup>6</sup> Vgl. Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Die Stadt Erfurt, 1920, I, S. 278 und A. Overmann, Die ältesten Kunstdenkmäler der Stadt Erfurt, S. 322.

<sup>7</sup> Vgl. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 5. Auflage, Bd. I, 1883, S. 512.

<sup>8</sup> Vgl. Nagler, Künstlerlexikon, unter Friedrich Walther.

## Pfeifer, Filz und Handschuhe

Von Dr. Jos. Giesen, Köln

Wer sinnend im „Zünftezimmer“ des Andreasstifts zu Worms verweilt, wird sicher auch vor einem Glaskasten stehen bleiben, auf dem auf den ersten Blick etwas seltsam anmutende Dinge aufgebahrt liegen: 2 alte Filzhüte, 2 gedrechselte Holzbecher, 2 Stäbchen und ein Paar altfränkische Handschuhe. Man weiß, es sind die Gaben, die die Wormser Abgesandten ebenso wie die von Nürnberg und Altbamberg alljährlich unter Vorantritt musizierender Pfeifer in Frankfurt a. M. zu überreichen pflegten, um so symbolisch die von Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1074 zuerst erteilte Zollfreiheit zu erneuern<sup>1</sup>. Kein Geringerer als Goethe hat das „Pfeifergericht“ im ersten Buche von „Dichtung und Wahrheit“ sehr anmutig geschildert. Es lohnt sich, die Gaben einmal näher zu betrachten.

Das älteste und wichtigste Symbol ist zweifellos das Paar Handschuhe, „wunderfam gefchlitz, mit Seide besteppt und bequafet, als Zeichen einer gestatteten und angenommenen Vergünstigung“. (Goethe.)

Der Handschuh ist natürlich ein Rechtssymbol, und zwar ein uraltes. Kurz nach der Völkerwanderung wurde

der Handschuh zum Wahrzeichen des Besitzes, zur Manus vestita. Man konnte den Besitz einem anderen einräumen oder auf den Besitz verzichten durch Überreichen oder Wegnehmen eines Handschuhs<sup>2</sup>. Der Handschuh spielte bei der Fronung<sup>3</sup> eine Rolle, bei der Eigentumsübertragung am Grundstück<sup>4</sup>, bei der Belehnung<sup>5</sup>, bei der Leibzucht<sup>6</sup>, vor allem aber bei der Erteilung königlicher Vollmachten<sup>7</sup>. Dahin gehört z. B. das Münzrecht. Das Recht, Geld zu prägen, war seit Karl dem Großen in Deutschland ein kaiserliches oder königliches. Diesen Zustand spiegelt noch ganz deutlich der „Sachsenpiegel“, in dem es (II, 26, 4) heißt: „Nemant ne muft niheyne markt noch munte irhaben ane des richters wille, binnen daz gerichte iz legit. Ouch soll der künig durch

<sup>1</sup> Vgl. K. von Amira, Germanisches Recht, 3. Auflage 1913, Straßburg, S. 225.

<sup>2</sup> Vgl. H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Auflage, Leipzig, 1906, Bd. I, S. 237 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Schröder-Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 7. Auflage, Berlin und Leipzig, 1932, S. 307.

<sup>4</sup> a. a. O. S. 434.

<sup>5</sup> a. a. O. S. 798, Anm. 69.

<sup>6</sup> a. a. O. S. 116, 205, 683 ufw.